

Schneider/Thiel, Fälle und Lösungen zur Abrechnung in Familiensachen, 2015, Deutscher Anwaltverlag, Bonn, 650 S., geb., 69 €, ISBN 978-3-8240-1171-1

Die Familiensachen stellen seit langem einen eigenständigen Bereich dar, der wegen der nicht nachlassenden Rspr. mit dem Bemühen um Einzelfallgerechtigkeit erheblich an Problemstellungen zugenommen hat. Diese Eigenständigkeit gilt folgerichtig auch für die vielfältigen Abrechnungen in Familiensachen. Eindeutiger Beleg hierfür ist u.a., dass die Wertbestimmungen sich grundsätzlich nach dem besonderen Regelwerk des FamGKG richten und ein Rückgriff auf andere allgemeine Vorschriften ausgeschlossen sein soll. Die Autoren haben den gelungenen Versuch unternommen, nahezu sämtliche Berechnungssituationen aus den Familiensachen in 18 Kap. auf der Basis von typischen Sachverhaltsvarianten aufzugreifen und hierzu Abrechnungen vorzunehmen. Von der Beratung/Gutachten/Mediation über die außergerichtliche Vertretung, die selbstständigen Familiensachen der FGG, die Familienstreitsachen, die Ehesachen, das Verbundverfahren, die einstweiligen Anordnungen, die Vollstreckung, die Teilungsversteigerung bis zur Beratungshilfe, deren Besonderheiten und dem Übergangsrecht geben über 800 Beispielsrechnungen nicht nur einen sehr guten Überblick über die durchaus diffizilen Berechnungsgrundsätze in Familiensachen, sondern auch die Chance, die eigenen Abrechnungsfälle mit Hilfe des Handbuchs rechtssicher abzuschließen. Einen der Schwerpunkte bilden die selbstständigen Familiensachen der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (§ 7, S. 99-216; z.B.: Adoptions-, Ehewohnungs-, Sorgerechts-, Güterrechts-, Haushalts- und Versorgungsausgleichssachen, Vermittlungsverfahren), wobei Berechnungsbsp. mit den maßgeblichen Geschäftswerten erheblich erleichternd sind. Dasselbe gilt für die Familienstreitsachen (§ 8, S. 217-349) Für den Praktiker immer ganz oben steht die Ehesache, hier gem. § 9 von S. 351-366, wobei die Bewertung der häufig wichtigen Einkommensverhältnisse als Grundlage der Vergütungsberechnung nunmehr ihren Rahmen in § 43 FamGKG gefunden hat (mind. 3.000 und höchstens 1 Mio. €; Regel: Dreifaches Nettoeinkommen der Ehegatten bei Einreichung des Scheidungsantrags). Die Bedeutung der sonstigen Vermögensverhältnisse, die Freibeträge und die Rechtsprechung der OLG werden eingehend dargestellt. Sehr umfassend geraten die Abrechnungsgrundsätze zum Verbundverfahren (§ 10, S. 367-455). Neben zahlreichen Einzelbeispielen tragen die Abrechnung von umfangreichen Verbundverfahren und eine tabellarische Abrechnungshilfe (S. 412) dazu bei, Positionen nicht zu übersehen. Beim Kapitel zur Beratungshilfe (§ 16) ist ausgewählt hervorzuheben, dass der Umfang der Angelegenheit auch nach der unterschiedlichen Rspr. der OLG dargestellt wird, wobei zunehmend der wirtschaftlich »entwürdigende« Beratungshilfeverbund an Boden verliert. Mit dem Kapitel zu »Besonderheiten bei der Verfahrenskostenhilfe« (§ 17, S. 589-619) mit den ebenfalls zahlreichen Berechnungsbeispielen und -hilfen wird den praktisch häufigen Prozesskostenhilfemandaten hinreichend Rechnung getragen. Insgesamt wird der Praktiker mit den zahlreichen Sachverhalten und dem großen Angebot der hiermit korrespondierenden vergütungsrechtlichen Lösungen einschl. Rechtsänderungen (vgl. 2. KostRMoG, Übergangsrecht) sehr gut bedient und das Handbuch wird sicher vielfach dazu beitragen, dass Gebühren (»Vergütung«) für die i.d.R. aufwändige Bearbeitung im Familienrecht nicht noch leichtfertig verschenkt werden.

Ernst Sarres, Rechtsanwalt, Düsseldorf

Franz Ruland, Versorgungsausgleich, NJW-Praxis, 4. Aufl. 2015, Verlag C.H.Beck, München, 565 S., kart., 85 €, ISBN 978-3-406-67845-5

Vier Jahre nach der 3. Aufl. im Jahre 2011 liegt »der Ruland« nunmehr in einer deutlich umfangreicheren und intensiv überarbeiteten 4. Aufl. vor. Hatte der Autor seine 2. Aufl. 2009 – 32 Jahre nach der 1. Aufl. im Jahre 1977 – geschrieben, so folgten die weiteren in deutlich kürzeren Abständen, was zum einem dem Interesse am Werk, aber zum anderen auch den ständigen Änderungen des Versorgungsausgleichsrechts und der Diskussion hierüber geschuldet ist. So sind es dieses Mal keine großen Gesetzesänderungen, welche das Versorgungsausgleichsrecht betreffen. Jedoch haben Änderungen im Internationalen Privatrecht, im Rentenversicherungsrecht, im Beamten- bzw. Soldatenversorgungsgesetz, im Versicherungsrecht und im Steuerrecht Rückwirkungen auch auf den Versorgungsausgleich, die sämtlich eingearbeitet wurden. In 13 Kap. vermittelt der Autor nicht nur das erforderliche Wissen über den Versorgungsausgleich. Er setzt sich vielmehr auch kritisch damit auseinander, ob die völlige Neukodifikation des Versorgungsausgleichsrechts und die damit einhergehende inhaltlich grundlegende Sachreform mit dem VAStrRefG ihre Ziele erreicht haben. Der Ausgleich soll nun zu gerechteren Ergebnissen führen, anwenderfreundlicher ausgestaltet werden und zugleich Rücksicht nehmen auf die berechtigten Belange der für seine Umsetzung verantwortlichen Versorgungsträger. Im Zuge dieser Überlegungen sind jedoch im Gesetzgebungsverfahren Regelungen eingebaut worden, deren Problematik von vornherein zu erkennen waren, z.B. §§ 3 Abs. 3, 17, 18, 32 VersAusglG. Die Erwartung und Hoffnung, dass die große Reform 2009 das Versorgungsausgleichsrecht wesentlich vereinfachen würde, sind nicht in Erfüllung gegangen. Einige Details wurden als sog. Redaktionsversehen inzwischen geändert. Der Autor ist ein Verfechter der Ansicht, der Gesetzgeber solle anhand der inzwischen gewonnenen reichhaltigen Erfahrung eine Überarbeitung des Gesetzes auf den Weg bringen. Er konstatiert jedoch, dass derzeit hierfür eine Bereitschaft des Gesetzgebers nicht zu erkennen ist. So bleibt es dabei, mit dem bestehenden Recht zu arbeiten. Diese Arbeit allen Beteiligten zu erleichtern, ist erklärtes Ziel auch der Neuauflage. Die 13 Kap. (Entwicklung und Reform, Anwendungsbereich, ausgleichende Anrechte, Ermittlung von Ehezeitanteil und Ausgleichswert, Durchführung des Wertausgleichs, Ausgleichsansprüche nach der Scheidung, Härteregelung, Vereinbarungen, Anpassung nach Rechtskraft, Abänderung von Entscheidungen, VA im gerichtlichen Verfahren, abgabenrechtliche Folgen und der VA im Gesamtsystem sozialer Sicherung des geschiedenen Ehegatten) sind jeweils kleinteilig untergliedert. Ein umfassender Fußnotenapparat ermöglicht vertiefte Studien. Zahlreiche Beispiele und Tabellen tragen zum Verständnis dieser komplexen Materie bei. Auf 535 Seiten zuzüglich einem umfassenden Stichwortverzeichnis wird alles mitgeteilt, was der mit dem Versorgungsausgleich befasste Jurist wissen muss. Das Werk ist somit für eine gründliche Auseinandersetzung mit diesem – für den Familienrechtler grundlegenden – Rechtsgebiet hervorragend geeignet. Für den anwaltlichen Bereich dürfte im 11. Kap. unter VI. der Abschnitt »Anwalt und Versorgungsausgleich« von besonderem Interesse sein. Dort werden auf 16 Seiten sehr konzentriert Hinweise gegeben, für die andernorts ein eigenes Buch angeboten wird, so dass auch von daher die für dieses Werk anfallenden 85 € als gut investiert angesehen werden können.

Thorsten Lange, Richter am Amtsgericht, Hamburg